

Bitte leserlich schreiben! Absender:

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz  
Kaiserstraße 31  
55116 Mainz

## **Genehmigungsverfahren zum geplanten Kohleheizkraftwerk auf der Ingelheimer Aue**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben. Ich wende mich insgesamt gegen das Vorhaben, da hierdurch mein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und Eigentum verletzt wird. Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner beantragten Form gegen § 5 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz, so dass ich befürchte, dass durch den Betrieb in der vorgesehenen Art und Weise unter anderem schädliche Luft- und Boden- Verunreinigungen und Lärmbelastungen auftreten, die zusätzlich zu den ohnehin schon vorhandenen Vorbelastungen meine Gesundheit maßgeblich gefährden werden. Weiterhin entspricht die geplante Anlage nicht den Vorgaben des WHG, dem BNatSchG, dem Stand der Luftreinhaltetechnik, dem Stand der Sicherheitstechnik sowie den Vorgaben der TA-Luft und der TA-Lärm.

Ich widerspreche hiermit nachdrücklich der Weitergabe sämtlicher persönlichen Daten an den Träger des Vorhabens. Zur Begründung trage ich vor wie folgt:

### **Feinstaubbelastung**

Durch den Betrieb des Kraftwerks werden laut Antrag pro Jahr etwa 400 Tonnen Feinstaub ausgestoßen. Diese zusätzliche Belastung für meine Gesundheit halte ich für nicht hinnehmbar. Feinstaub dringt besonders tief in die menschliche Lunge ein und kann dort Lungenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Probleme und Asthma verursachen. Zudem besteht der Verdacht, dass Feinstaub das Lungenkrebsrisiko erhöht. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge hält die Weltgesundheitsorganisation (WHO)  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (Mikrogramm pro Kubikmeter) lungengängigen Schwebstaub für gerade noch tolerabel. Der Grenzwert in der Schweiz beträgt  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , in Deutschland  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . An Messstationen in Mainz und Wiesbaden werden schon jetzt Jahresmittelwerte von  $28 - 30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen. Es treten ausgeprägte Tagesspitzen mit Werten von bis zu  $600 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf. Die EU plant, den Grenzwert für Feinstäube auf  $33 \mu\text{g}/\text{m}^3$  herunterzusetzen, was dann auch in deutsches Recht umgesetzt werden müsste. Dieser Wert wird in Wiesbaden bereits heute weitgehend ausgeschöpft, in Mainz sogar überschritten.

Bezogen auf die WHO-Kriterien leben die Menschen im Raum Mainz/Wiesbaden in einem hoch belasteten Gebiet. Der durchschnittliche Verlust an Lebenszeit beträgt bereits heute neun Monate, wobei Vorerkrankungen nicht eingerechnet sind. Hinzu kommt, dass im Raum Mainz/Wiesbaden häufig Wetterlagen vorherrschen, die ein Abziehen der Luftschadstoffe behindern. Aus diesem Grund ist eine erhöhte Feinstaubbelastung in diesem Gebiet kritischer zu bewerten als an anderen Standorten. Der Betrieb des Kraftwerks würde alle bisherigen Bemühungen zur Luftreinhaltung zunichte machen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass deutsche Kommunen auf Grund des EU-Rechts und entsprechender nationaler Umsetzungsvorgaben bei einer bestimmten Anzahl von Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub zum Eingreifen gezwungen sind. Daher musste für die Innenstadt von Mainz bereits ein Luftreinhalteplan bezüglich der Feinstäube erlassen werden. Durch den Bau des Kraftwerks würde sich die Feinstaubbelastung jedoch weiter erhöhen. Die einschneidenden Maßnahmen, die dann zur Einhaltung der Grenzwerte notwendig wären, bedeuten einen vermeidbaren Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und verursachen Kosten, die durch Vorsorge in Form der Untersagung des Kraftwerksbaus zu vermeiden wären. Zudem wird die Gesundheit der Mainzer und Wiesbadener BürgerInnen in nicht verantwortbarem Maße gefährdet. Aus diesen Gründen lehne ich das genannte Vorhaben ab. Weitere Einwendungen behalte ich mir vor.

*Vertreten im Sinne des §17 Verwaltungsverfahrensgesetz: Christof Schulz (Dipl. Ing.), Vorsitzender der BI Kohlefreies Mainz KoMa, Obere Zahlbacher Straße 52, 55131 Mainz*

Mit freundlichen Grüßen,

**Unterschrift/Erziehungsberechtigter:** \_\_\_\_\_